

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datef AG

I-39100 Bozen, Luigi Negrellistrasse 13 B Steuerk.-MwStr.Nr.-H.Reg.BZ: 00711530212
T +39 0471 066 500 F 39 0471 066 501 Ges.Kapital 126.000 € v.e.
E info@datef.it AGB: www.datef.it/impressum.html

www.datef.it

Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH	3
2. VERTRAGSABSCHLUSS, LEISTUNGSTERMINE UND FRISTEN	3
3. LEISTUNGSMANAGEMENT, ÜBERLASSUNG AN DRITTE	3
4. EIGENTUMS-, URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE.....	4
5. NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN	4
6. GEWÄHRLEISTUNG.....	5
7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	5
8. VERZUG.....	5
9. HAFTUNG UND HÖHERE GEWALT	6
10. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ	6
11. VERTRAGSLAUFZEIT UND RÜCKTRITT	7
12. GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

1. Geltungsbereich

(1) Für alle Dienstleistungen / sonstige Leistungen der Datef AG gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit im Einzelfall zwischen den Parteien vertraglich nichts anderes geregelt ist. Ergänzend gelten - soweit vorhanden - die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgehenden Besonderen Vertragsbedingungen und Servicebeschreibungen für die einzelnen Dienstleistungen. Im Zweifel haben die ad hoc vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen und Servicebeschreibungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Dies gilt auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Geschäftsanbahnung oder bei Erteilung seines Auftrages auf die eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nimmt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

(3) Die AGB gelten auch für Auskünfte, Beratungsleistungen und die Beseitigung von Störungen.

(4) Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Kundenverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang des Hinweises für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Andernfalls gelten die neuen AGB als stillschweigend ausdrücklich angenommen.

2. Vertragsabschluss, Leistungstermine und Fristen

(1) Angebote der Datef AG erfolgen grundsätzlich freibleibend, soweit im Angebot nichts anderes vermerkt ist. Ein Vertrag kommt erst durch die Unterzeichnung beider Vertragsparteien des Angebotes oder eines sonstigen Vertrages zustande. Für die Ausführung des Auftrages sind ausschließlich das unterzeichnete Angebot der Datef AG und die darin aufgeführten Leistungsspezifikationen maßgebend.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, der Datef AG unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats jede durch Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der dieser in den Betriebsunterlagen der Datef AG geführt wird, sowie jede Änderung der Anschrift anzuzeigen. Andernfalls ist die Datef AG nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(3) Termine (Zeitliche Bestimmungen) zu Leistungen- und Übergaben der Datef AG erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt; ihre Einhaltung unterliegt jedoch der jeweiligen Auslastung und Auftragslage und sind grundsätzlich unverbindlich. Verbindliche und wesentliche Termine bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart sein. Die Einhaltung - auch von verbindlichen und wesentlichen - Leistungs- und Übergabeangaben setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und sonstigen vertraglichen Pflichten des Kunden voraus.

(4) Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von Datef AG liegende und von der Datef AG nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden die Datef AG für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Ebenso ist die Datef AG berechtigt, die Erbringung der Dienste vorübergehend einzustellen, wenn und soweit dies zum Zwecke der Wartung oder der Fehlerbehebung erforderlich ist. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von der Datef AG in angemessener Weise unterrichtet. Falls die Störung oder das Ereignis länger als vier Wochen dauert, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten.

3. Leistungsinhalt, Überlassung an Dritte

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den schriftlichen Vereinbarungen; mündliche Vereinbarungen haben keine Wirkung.

(2) Die Datef AG ist berechtigt, den Leistungsumfang jederzeit zu ändern, wenn hierdurch eine Verbesserung der betroffenen Dienste eintritt, eine Änderung der Rechtslage dies erfordert oder es zweckmäßig ist, eine solche Änderung handelsüblich ist und dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen dem Kunden zumutbar ist.

(2.1) Dies gilt für Leistungen, welche von Datef oder von Dritten weiterentwickelt werden.

(2.2) Datef wird den Kunden, nach ihrem Ermessen, über Änderungen an den Leistungen, sowie über das Erscheinen neuer oder geänderten Versionen zeitnah unterrichten, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Auswirkungen dieser Versionen zu identifizieren.

(3) Dem Kunden ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand (insb. Dienstleistung / sonstige Leistung) Dritten ohne vorherige Erlaubnis der Datef AG zur Allein- oder Mitbenutzung zu überlassen.

4. Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, verbleiben sämtliche im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung des Vertrages übergebenen Geräte, DV-Programme (Software) und Unterlagen dingliches und geistiges Eigentum der Datef AG. Der Kunde erhält hieran nur das für die Dauer des Vertrages befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur internen Nutzung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses. Eine nach Maßgabe des Vertragsrahmens über den notwendigen Gebrauch hinausgehende Verwendung ist dem Kunden nicht gestattet. Unbeschadet dessen ist der Kunde verpflichtet, die jeweils einschlägigen Lizenz- und sonstigen urheberrechtlichen Bedingungen der Hersteller, der Datef AG und deren Geschäftspartnern einzuhalten.

(2) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde sämtliche im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung des Vertrages überlassenen Geräte, DV-Programme und Unterlagen (einschließlich aller etwaigen Kopien) kostenfrei zurückzusenden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Für den sachgemäßen Rücktransport ist Datef verantwortlich.

(3) Der Kunde steht dafür ein, dass die Verpflichtungen aus §4 (1) und (2) auch von seinen Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden.

(4) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er die zur Leistungserbringung erforderlichen Rechte (Urheber-, Warenzeichen-, Lizenz- oder sonstige Rechte) inne hat, soweit diese nicht zur Gesamtleistung von Datef gehören. Liegen solche Rechte nicht vor, geht dies zu Lasten des Kunden.

Im Zuge einer SAM (Software Assessment Management) Kontrolle, hat Microsoft zum Zweck der Lizenzkontrolle die Möglichkeit auf alle aktiven Systeme im Rechenzentrum der Datef zuzugreifen. Dies wird vorangekündigt und geschieht über einen von Microsoft beauftragten Dritten.

5. Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Nutzung der Dienstleistungen und sonstigen Leistungen einschlägigen Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Betreibers/Anbieters sowie die maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften/Anordnungen einzuhalten; insbesondere wird er bei der Nutzung von Netzen nur hierfür zugelassene Geräte, Einrichtungen bzw. Anwendungen anschließen. Für den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Inhalt seiner Übermittlungen ist der Kunde verantwortlich. Für den Inhalt der über die von Datef AG zur Verfügung gestellten Übertragungswege und Datenspeicher verbreiteten Informationen ist der Kunde verantwortlich und haftbar. Der Kunde steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen eingehalten werden. Der Kunde stellt die Datef AG im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Verletzung der vorgenannten Bedingungen gegenüber der Datef AG geltend gemacht werden.

(2) Die Datef AG bietet im Rahmen der vereinbarten Leistungen nur die Möglichkeit zur Nutzung ihres bestehenden Netzes in seinem bestehenden Umfang an. Eventuell erforderliche Erweiterungen des Kundennetzes sowie die Realisierung der bei dem Kunden vor Ort und/oder in seiner Betriebssphäre erforderliche Installationen, eventuell erforderlich werdende Erweiterungen des Netzes und sonstiger technischer Vorrichtungen sowie die Einholung der hierfür etwaig erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sowie sonstige Leistungsvoraussetzungen vor Ort und/oder innerhalb der Betriebssphäre des Kunden ist Sache des Kunden.

(3) Soweit der Kunde im Zusammenhang mit der Vorbereitung und/oder Durchführung der getroffenen Vereinbarungen technische Anlagen, Geräte und/oder sonstige Einrichtungen (im folgenden insgesamt „Technische Anlagen“) von Datef AG anmietet, gilt hierfür folgendes:

(3.1) Der Kunde ist verpflichtet, die Anlagen pfleglich zu behandeln und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Eingriffe (Öffnen etc.) in die technischen Anlagen oder Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

(3.2) Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen der Datef AG oder deren Vertragspartnern unentgeltlich und rechtzeitig eigene ggf. notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume und geeignete Leitungswege sowie Strom und Erdung zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen Zustand.

(3.3) Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Behandlung der angemieteten technischen Anlagen verantwortlich. Werden die technischen Anlagen beschädigt, zerstört oder gehen sie verlustig, ist der Kunde verpflichtet, dies der Datef AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen und für einen Verlust der technischen Anlagen, die/der in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich entstehen sollte(n), verantwortlich und hat der Datef AG den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

(4) Bei vorheriger Absprache, wird der Kunde der Datef AG Zugang zu den Räumlichkeiten gewähren, soweit dies zum Betrieb sowie zur Installation, Wartung oder Demontage der technischen Anlagen erforderlich ist.

(5) Der Kunde verpflichtet sich auf den von Datef zur Verfügung gestellten Übertragungswegen und Datenspeichern weder rechtswidrige, strafbare bzw. jugendgefährdende Inhalte zu übertragen oder zu hinterlegen, noch derartige Inhalte anzubieten oder in irgendeiner Form auf derartige Daten, Informationen oder sonstige Inhalte oder Dienste hinzuweisen oder deren Inanspruchnahme direkt oder durch Hyperlinks zu ermöglichen.

(6) Der Kunde verpflichtet sich auf den von Datef zur Verfügung gestellten Übertragungswegen und Datenspeichern weiter keine Daten, Informationen sowie sonstigen Inhalte anzubieten oder auf diese zu verweisen, soweit dies die Rechte Dritter beeinträchtigt.

6. Gewährleistung

(1) Sind die von der Datef AG gelieferten Leistungen mangelhaft oder fehlen ihnen zugesicherte Eigenschaften, so behält sich die Datef AG in Abweichung von Art. 1492 ZGB das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Der Kunde hat der Datef AG die erforderliche und zumutbare Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung einzuräumen. Schlagen die zumutbaren Nachbesserungsversuche bzw. Ersatzlieferungen fehl oder sind sie innerhalb angemessener Frist nicht möglich oder verstreicht eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, ohne dass der Mangel behoben wird oder wird die Mängelbeseitigung von der Datef AG schuldhaft verzögert, so kann der Kunde für die betroffenen Leistungen nach seiner Wahl Rückgängigmachung des insoweit betroffenen Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

(2) Eventuelle Mängel und/oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind der Datef AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen, bei erkennbaren Mängeln etc. spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Leistung/Empfang der Lieferung und bei anderen Mängeln, die innerhalb dieser Frist auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können, spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Entdeckung. Unterbleibt eine fristgemäße Mängelrüge, können Ansprüche aus solchen Mängeln nicht mehr gegen der Datef AG geltend gemacht werden. Die Datef AG übernimmt keine Gewähr für Störungen, die auf Eingriffe des Kunden oder Dritter in das Telekommunikationsnetz der Datef AG, die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden, den ungeeigneten bzw. fehlerhaften Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Datef AG durch den Kunden oder Dritte oder die unterlassene oder fehlende Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstiger Produktinformation vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden der Datef AG beruhen.

(3) Ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Mängel, die dem Kunden schon bei Vertragsabschluss bekannt waren und somit vom Kunden ausdrücklich hingenommen wurden.

7. Zahlungsbedingungen

(1) Die Berechnung der Leistungen und Lieferungen erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Angebots- und Listenpreise.

(2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollten für die Leistungen und/oder Lieferungen zusätzliche Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben anfallen, die den Kunden betreffen, sind diese von dem Kunden ebenfalls zu übernehmen.

(3) Die Abrechnung wiederkehrender Vergütungen erfolgt jeweils im Voraus für 3 Monate zum Ersten des betreffenden Trimesters; wird die Leistung der Datef AG innerhalb eines laufenden Abrechnungszeitraumes aufgenommen oder beendet, so wird die Vergütung zeitanteilig für den Abrechnungszeitraum berechnet. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, entstehen wiederkehrende Vergütungen erstmals in dem Zeitpunkt, in dem Kunden die betreffende Leistung mit der Möglichkeit ihrer Inanspruchnahme bereitgestellt wird; sollte ein Zeitpunkt für den Beginn der Nutzung vereinbart sein und die Leistung von dem Kunden gleichwohl schon vorab in Anspruch genommen werden, entsteht die Vergütung bereits mit der ersten Inanspruchnahme der Leistung.

(4) Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind sämtliche Vergütungen 30 Tage Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Aufrechnung des Kunden ist nur mit von der Datef AG anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Dem Kunden steht das Geltend machen eines Zurückbehaltungsrechtes nur aufgrund von Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

(5) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.

(6) Etwaige Beanstandungen von Rechnungen der Datef AG welche sich auf Leistungen beziehen, die wie vertraglich vereinbart, nach Aufwand verrechnet wurden, sind innerhalb von einem Monat nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Widerspricht der Kunde der Rechnung innerhalb der vorgenannten Frist nicht, gilt diese als genehmigt. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8. Verzug

(1) Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind Zinsen im Sinne der Art. 4 und Art. 5 des GVD Nr. 231/2002, in Höhe des aktuellen europäischen Zinssatzes EURIBOR 6 Monate + 7%, zu entrichten, zuzüglich aller mit der Zahlungseintreibung verbundenen Kosten und Spesen.

(2) Nach vorausgegangener Mahnung, frühestens jedoch 30 Tage nach Verzugsbeginn, wenn der Kunde mit einem (1) trimestral zu zahlenden Betrag der Bereitstellungsvergütung im Verzug ist, behält sich die Datef vor die Freischaltung der Leistungen zu sperren. Datef behält sich außerdem vor, weitere Schäden geltend zu machen und/oder die fristlose Vertragsauflösung zu beantragen.

(3) Wird der Datef AG nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (z.B., im Falle des Zahlungsverzuges), so ist die Datef AG berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht erbracht, so kann die Datef AG von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der Datef AG vorbehalten.

(4) Gerät die Datef AG mit Leistungen/Lieferungen in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Art. 9 dieser AGB. Der Kunde ist nur dann zur Vertragsauflösung berechtigt, wenn die Datef AG eine von dem Kunden unter Kündigungsandrohung schriftlich gesetzte Nachfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält.

9. Haftung und höhere Gewalt

Die Haftung der Datef AG, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen richtet sich nach folgenden Maßgaben:

(1) Die Vertragsparteien haben bei der Vertragsdurchführung besonders darauf zu achten, dass Personen, Eigentum, Vermögen und sonstige Rechtsgüter der anderen Vertragspartei nicht verletzt werden. Wegen Personenschäden, des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und/oder aus dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstigen zwingenden Haftungsvorschriften haftet die Datef AG nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt. Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die ausdrücklich als zugesichert bezeichnet sind.

(2) Die Haftung von Datef AG ist in allen Fällen, außer jener bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, auf den Ersatz von direkten Schäden im Höchstmaß eines Jahresendgeldes für den Dienst, dessen Inanspruchnahme die Schadensursache gesetzt hat, beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz erfolgt eine Haftung ohne die vorangestellten Einschränkungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Unbeschadet von §11 (1) ist eine Haftung für die Folgen höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen, Feuer, Überschwemmungen und sonstige Unwetter sowie die Unterbrechung der Stromversorgung etc.) sowie für sonstige Ursachen, die von der Datef AG nicht zu vertreten sind, ausgeschlossen.

(4) Für Schäden, die auf den Verlust von Daten beruhen, ist die Haftung in jedem Fall auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, die wie in der jeweiligen produktspezifischen Leistung beschriebenen Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wären.

(5) § 11 Abs. 1-2 findet auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung aus unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung und Verschulden bei Vertragsverhandlungen, Anwendung. Zwingende gesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

(7) Machen Dritte Rechtsverletzungen wie unter §5 Abs. 6 gegen Datef geltend, so wird der Kunde auf seine Kosten Datef gegen sämtliche Ansprüche der Dritten verteidigen, Datef von sämtlichen diesbezüglichen Forderungen freistellen und Datef alle in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden ersetzen.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Geschäftsbeziehungen bekannt werdenden Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und an denen der jeweils andere Vertragspartner ein Geheimhaltungsinteresse besitzt (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) – auch für die Zeit nach Beendigung ihrer Geschäftsbeziehungen – geheim zu halten. Die Vertragspartner werden dafür Sorge tragen, dass die Vertraulichkeit auch durch ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gewahrt bleibt. Gesetzliche Mitteilungs- und Offenlegungspflichten bleiben ebenso unberührt, wie die zur Erbringung der Leistungen/Lieferungen erforderliche und/oder zweckdienliche Verwendung von Informationen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Vertragsbeendigung für die Dauer von 3 Jahren fort.

(2) In keinem Fall und aus keinem Rechtstitel haftet Datef gegenüber dem Kunden, oder Personen, die direkt oder indirekt mit dem Kunden verbunden sind, für direkte oder indirekte Schäden, Verlust von Daten, Verstöße gegen Rechte Dritter, Verspätungen, Störungen, Unterbrechungen, die während der Leistungserbringung von Datef auftreten sollten und direkt oder indirekt auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit seitens des Kunden, zurückzuführen sind. Insbesondere gilt dies für jene Bestimmungen welche die Pflicht zur Umsetzung von angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung von Datenverlust vorsehen. Diese Klausel gilt nicht für Fälle, in denen Datef sich vertraglich dazu verpflichtet hat für den Kunden bestimmte Sicherheitsmaßnahmen, welche im Detail im jeweiligen Angebot aufgelistet sind, umzusetzen und auf dessen Systeme zu implementieren.

Der Kunde ist verpflichtet Datef von jeglichen Forderungen seitens Dritter, welche in diesem Zusammenhang gegen Datef, seinen Angestellten, Mitarbeiter und Geschäftsführer geltend gemacht werden sollte, schadlos zu halten.

(3) Im Sinne und für die Wirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, erklärt der Kunde hinsichtlich der Verarbeitungsmodalitäten und dem Zweck der gegenständlichen Datenverarbeitung sowie über seine Rechte und nachfolgende Änderungen informiert worden zu sein. Mit Zeichnung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt der Kunde ausdrücklich, dass er das vollständige Aufklärungsschreiben zu der gegenständlichen Datenverarbeitung, welches unter www.datef.it veröffentlicht ist, zur Kenntnis genommen zu haben und gibt hiermit hinsichtlich seiner personenbezogenen Daten, seine Einwilligung zur Verarbeitung, eingeschlossen zur Übermittlung und Verbreitung seiner Daten durch die Datef AG, Inhaber der gegenständlichen Datenverarbeitung, im Rahmen des besagten Aufklärungsschreibens.

11. Vertragslaufzeit und Rücktritt

(1) Die Laufzeit sämtlicher Leistungen wird zwischen den Parteien schriftlich vereinbart.

(2) Innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit hat der Kunde kein Recht auf Rückgabe, Rücktritt oder Austausch einzelner, im Vertrag enthaltener Leistungen. Ausgenommen davon gesonderte Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder unabhängig davon einvernehmlich und schriftlich getroffene Sondervereinbarungen zwischen Datef und dem Kunden.

(3) Alle von DATEF auf Mietbasis verkauften Microsoft SPLA Lizenzen (Office, Project, Visio, Windows, CAL) sind an die Preisliste von Microsoft gebunden. Es findet eine jährliche Anpassung an die DATEF Preisliste statt.

12. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

(1) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger Zustimmung der Datef AG an einen Dritten übertragen bzw. abtreten.

(2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später, insbesondere durch geänderte Vorschriften verlieren, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich und zulässig, der wirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch im Falle einer Lücke.

(3) Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt italienisches Recht. Die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes/UN-Kaufrecht finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist für beide Seiten Bozen.

Unterschriften

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift
(Kunde)

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift
(Datef)

Im Sinne des Art. 1341 ZGB erklärt der Kunde, die folgenden Klauseln ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben und sie in vollem Umfang zu akzeptieren:

Art. 1 Geltungsbereich, Art. 2 Vertragsabschluss, Leistungstermine und Fristen, Art. 4 Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte

Art. 6 Gewährleistung

Art. 9 und Art. 10 Haftung und höhere Gewalt, Geheimhaltung und Datenschutz

Art. 11 Vertragslaufzeit und Rücktritt

Art. 12 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Unterschriften

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift
(Kunde)

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift
(Datef)